

Ballett

Die Ballettabteilung der Musikschule ist aus der Ballettschule des Gemeinschaftstheaters Krefeld/Mönchengladbach hervorgegangen.

Ziel des Ballettunterrichts ist die Freude an Bewegung und Tanz. Die Verbesserung der Körperhaltung, Stärkung des Selbstbewusstseins, Förderung von Disziplin und Konzentrationsfähigkeit bilden den Mittelpunkt des altersgerechten Trainings. Die künstlerische Umsetzung musikalischer Vorlagen ist das ästhetische Ziel der Ausbildung. Je nach Altersstufe haben die Schüler 1–2mal Unterricht in der Woche.

Die Gruppen gliedern sich wie folgt:

Unterstufe	1 Unterrichtsstunde pro Woche (60 Minuten)
Mittelstufe	1,5 Unterrichtsstunden pro Woche (90 Minuten)
Oberstufe	3 Unterrichtsstunden pro Woche (180 Minuten)

Das Schulgeld beträgt für die

Unterstufe	jährlich 360 €, das sind monatlich 30 €
Mittelstufe	jährlich 456 €, das sind monatlich 38 €
Oberstufe	jährlich 672 €, das sind monatlich 56 €

Der Unterricht findet in Raum 15 der Musikschule statt.

Kindertanz

Alle Kinder haben von Geburt an ein natürliches Bewegungsbedürfnis. Im Kindertanz kann dies in Verbindung mit Musik praktiziert werden. Die Bereiche Koordination, Rhythmus- und Formempfinden, Körperausdruck und Sozialverhalten werden in optimaler Form gefördert. Das Musikmaterial stammt aus den unterschiedlichsten Bereichen: Kindertänze und -spiele, Folklore, Klassik und Pop/Jazz. Es werden gleichermaßen feste und freie Formen erarbeitet. Die enthaltenen Tänze aus unterschiedlichen Kulturkreisen fördern das Verständnis für Kinder, die aus fremden Ländern stammen.

Der Unterricht findet 1 x wöchentlich in einer Übungseinheit von 60 bzw. 90 Minuten statt.
Für Kinder ab 5 Jahren.

Das Schulgeld beträgt 132 € jährlich; das sind 11 € monatlich.

Die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung:

1. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beigegebenen Vordruck erfolgen. Die Musikschule informiert rechtzeitig vor Aufnahme des Unterrichts über Ort und Zeitpunkt. Aufnahme des Unterrichts ist entweder der 01.05. oder der 01.11. eines Jahres.
1. Nach der Aufnahme wird Ihnen die Rechnung über das Musikschulgeld zugesandt, aus der Sie alles Nähere bezüglich der Überweisung des Schulgeldes ersehen können.
2. Die Ferien- und Feiertagsordnung für die öffentlichen Schulen der Stadt Mönchengladbach gilt auch für die Musikschule.
3. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Eine Verhinderung ist der zuständigen Lehrkraft oder dem Sekretariat der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen.
4. Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie die Musikschule besuchen, ermäßigt sich das Schulgeld

bei 2 Kindern um 15 % je Kind,
bei 3 Kindern um 25 % je Kind,
bei 4 Kindern um 30 % je Kind,
bei 5 und mehr Kindern um 35 % je Kind.

5. Für Schüler aus förderungsfähigen Familien wird das Schulgeld um 50 % ermäßigt (Ausweis des Jugendamtes erforderlich). Für Schüler aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, wird das Schulgeld für den Instrumental- und Ballettunterricht um 70 % ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt.

6. Eine Abmeldung ist nur möglich

**bis zum 15.03. für den 30.04.,
bis zum 15.09. für den 31.10.,**

und zwar in schriftlicher Form an die Schulleitung.

Die Schulordnung in ihrem vollen Wortlaut kann bei der Musikschule angefordert werden.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der

Musikschule der Stadt Mönchengladbach
Lüpertzender Straße 83
41050 Mönchengladbach
Tel.: 0 21 61/25 64 33
Fax: 0 21 61/25 64 49
Email: Musikschule@moenchengladbach.de
www.musikschule-moenchengladbach.de

STADT MÖNCHENGLADBACH



Tanz

**Ballett
Kindertanz**